

# **Vertragsbedingungen für die Vermietung des NaturFreundehauses und des Grillplatzes „Kohlplattenhaus“ der NaturFreunde Ötisheim e.V.**

Folgende Vereinbarungen gelten zwischen Vermieter und Mieter:

1. Das Vertragsverhältnis kommt durch Rücksendung des unterzeichneten Mietvertrages an den Hausreferenten des NaturFreundehauses zustande. Für das Vertragsverhältnis gelten nachfolgende Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Der Vertragsumfang ergibt sich aus dem Mietvertrag. Der Gast erkennt diese Bedingungen durch Rücksendung des unterzeichneten Mietvertrages an.
2. Für die vertraglich vereinbarte Leistung ist eine Anzahlung in Höhe von 40,- EUR zu entrichten. Die Anzahlung ist innerhalb 7 Tage nach Vertragsabschluss zur Zahlung auf das auf dem Mietvertrag angegebene Konto der NaturFreunde Ötisheim fällig.
3. Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Mietvertrages gem. Ziffer 1, oder der Anzahlung gem. Ziffer 2, behalten sich die NaturFreunde Ötisheim die Option, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Nimmt der Gast vereinbarte Leistungen aus Gründen, die die NaturFreunde Ötisheim nicht zu vertreten haben, nicht in Anspruch, bekommt er die Anzahlung von 40,- EUR dann wieder erstattet, wenn er spätestens 14 Tage vor Miettermin seine Reservierung storniert.
5. Geschirrtücher, Handtücher, Putzlappen etc. sind vom Mieter selbst mitzubringen. Entstandene Abfälle sind grundsätzlich vom Mieter mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
6. Der Mieter ist für die zweckmäßige Nutzung und den ordnungsgemäßen Zustand der vermieteten Räumlichkeiten verantwortlich. Für entstandene Schäden haftet der Mieter.
7. Zum Zeitpunkt der Abnahme gilt:
  - Das NaturFreundehaus bzw. der Grillplatz sind gem. Checkliste in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.
  - Schäden werden umgehend gemeldet
8. Die Benutzung der Räumlichkeiten und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter schließt eine Unfallhaftung aus.
9. Im Jugendraum sind Kerzen und offenes Feuer aus Sicherheitsgründen verboten!
10. Der Mieter gibt die Schlüssel zum Abnahmetermin an den Vermieter zurück. Der Rechnungsbetrag ist mit der Schlüsselerückgabe oder nach Absprache zu begleichen.
11. Das vorrätige Holz ist zum Zwecke des Grillens gedacht, nicht für große Lagerfeuer. Bei übermäßigem Holzverbrauch erheben wir einen Zuschlag. Abhängig von der Witterung ist bei offenem Feuer besondere Vorsicht geboten. Ab Stufe 4 des Waldbrandgefahrenindex (dwd.de) oder des Graslandfeuerindex (dwd.de) ist auf offenes Feuer gänzlich zu verzichten.  
Bei Nutzung der Feuerstelle empfehlen wir generell das Ordnungsamt der Gemeinde Ötisheim zu informieren (Andrea Bellon, [andrea.bellon@oetisheim.de](mailto:andrea.bellon@oetisheim.de), 07041/9501-26).
12. Änderungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne oder mehrere Klauseln dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt werden.
13. Diese Vertragsbedingungen sind dem Gast mit der Buchungsbestätigung zugesandt worden, was mit rechtsverbindlicher Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigt wird.